

15.05.2018

Fluglärmkommission am Flughafen Düsseldorf
z.Hd. Herrn Thomas Goßen

Antrag zur Sitzung der Fluglärmkommission am Flughafen Düsseldorf am 25. 6. 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Goßen,

wir möchten Sie bitten, unter dem TOP „**Veröffentlichung der Niederschriften im Internet**“ folgenden Antrag zur Abstimmung bringen zu lassen:

Die Fluglärmkommission am Flughafen Düsseldorf beschließt folgende Ergänzung der Geschäftsordnung der Fluglärmkommission am Flughafen Düsseldorf:

„Die Ergebnisniederschriften werden nach Zustimmung durch die Fluglärmkommission im Internet veröffentlicht.“

Begründung

Die Geschäftsstellen der Fluglärmkommissionen an den folgenden Flughäfen veröffentlichen die Niederschriften (Ergebnisprotokolle) der Sitzungen ihrer Fluglärmkommission in anonymisierter Form auf der Homepage:

Berlin-Schönefeld: <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/484669>

Berlin-Tegel:

https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/luft/tegel/fluglaermschutzkommission.shtml

Bremen: <https://www.wirtschaft.bremen.de/luftfahrt/fluglaermkommission-10170>

Frankfurt/Main: <http://www.flk-frankfurt.de/seite/de/fluglaerm/49/-/Sitzungsunterlagen.html>

Hamburg: <http://www.hamburg.de/fluglaermschutzkommission/>

Hannover:

https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/verkehr/luftverkehr/fluglaerm/fluglaermschutzkommission/fluglaermschutzkommission_hannoverlangenhagen/fluglaermschutzkommission-hannover-133576.html

Leipzig/Halle: <http://www.verkehr.sachsen.de/9084.html>

In der Regel bildet eine entsprechend angepasste Geschäftsordnung die Basis für eine Veröffentlichung der Ergebnisniederschriften der Fluglärmkommission. So wurde die ursprüngliche Geschäftsordnung der Fluglärmkommission für den Flughafen Hamburg im Jahr 2012 aktualisiert. § 10 betrifft nun die Unterrichtung der Öffentlichkeit und enthält in Absatz 2 folgende Regelung:

„Die Ergebnisniederschriften werden nach Zustimmung durch die Kommission im Internet veröffentlicht.“

In der Geschäftsordnung der Fluglärmkommission für den Verkehrsflughafen Berlin-Tegel besteht folgende Regelung:

„Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Kommission erfolgt bei Bedarf durch die/den Vorsitzende(n). Es kann eine Veröffentlichung von Informationen im Internet erfolgen.“

Angesichts eines hohen öffentlichen Interesses an den Themen der Düsseldorfer Fluglärmkommission sollte dieser Weg der Transparenz auch für die Düsseldorfer Fluglärmkommission besprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Lange

Helmar Pless

Mitglieder der Fluglärmkommission am Flughafen Düsseldorf